



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/119-PMVD/2020

18. August 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Silvan, Genossinnen und Genossen haben am 18. Juni 2020 unter der Nr. 2347/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „des Einsatzes des Bundesheeres im Rahmen der COVID 19 Pandemie“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 3 und 12:

Hiezu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2146/J.

Zu 2:

Die Österreichische Post AG führte in ihrem Ersuchen um Unterstützung aus, dass es in Folge von positiven COVID-19 Testungen zu massiven Personalausfällen gekommen sei und dass das ausgefallene Personal kurzfristig weder intern noch über das Arbeitsmarktservice kompensiert werden könne.

Zu 4, 7 und 8:

Je nach Bedarf wurden täglich bis zu 650 Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete für sieben bis 16 Tage, insgesamt 92.019 Arbeitsstunden, zur Unterstützung bei der Österreichischen Post AG eingesetzt. Die Gesamtkosten dafür betrugen rund 2.090.000 Euro und wurden dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Da Verfügung und Verwaltung des Bundesvermögens gemäß Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz 1986 – BMG), BGBI. Nr. 76/1986 idF. BGBI. I Nr. 8/2020, in die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen fallen, erhielt das Bundesministerium für Finanzen die Zahlungen der Österreichischen Post. Wie bereits meinen Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2146/J zu entnehmen ist, werden Unterstützungsleistungen auf Basis des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 und der

Leistungsabgeltungsverordnung berechnet. Persönliche Meinungen, wie z.B. ob ich die Abgeltung der Höhe für ausreichend empfinde, stellen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 dar und unterliegen daher nicht dem parlamentarischen Interpellations-recht.

Zu 5:

Die Unterstützungsleistungen des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) trugen vor allem im Rahmen der gesamtstaatlichen Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Krise und zum Schutz kritischer Infrastruktur bei.

Zu 6:

Da Dispositionen der Österreichischen Post AG keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

Zu 9:

Für die Unterstützung der Österreichischen Post AG wurden Soldatinnen und Soldaten aus den Garnisonen Wien, Gratkorn, Mistelbach, Salzburg, Wels, Graz, Bruckneudorf, St. Pölten und St. Johann in Tirol eingesetzt.

Zu 10:

Das ÖBH leistete zur Unterstützung in den Lebensmittelketten 38.282 Arbeitsstunden. Dafür wurden 886.744,32 Euro in Rechnung gestellt.

Zu 11:

Zwei Soldaten wurden positiv auf COVID-19 getestet.

Zu 13:

Persönliche Meinungen stellen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 dar und unterliegen somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht. Ich ersuche daher um Verständnis, dass von einer Beantwortung Abstand genommen wird.

Zu 14:

Das ÖBH hat im Zeitraum von 1. Jänner 2010 bis 31. Dezember 2019 Bundes-, Landes- und Bezirksbehörden, Verbände sowie Unternehmen mit insgesamt 5.214 Leistungen unterstützt. Da eine Erhebung sämtlicher Unterstützungsleistungen einen überaus hohen, nicht zur rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verursachen würde, ersuche ich um Verständnis, dass von einer Auflistung Abstand genommen wird.

Mag. Klaudia Tanner

